

891 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Bautenausschusses

über die Regierungsvorlage (880 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Bundesstraßen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien geändert wird

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde erforderlich, da das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Bundesstraßen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien in der geltenden Fassung, an die Bundesstraßengesetznovelle 1986, die Abänderung des Bundesministeriengesetzes 1986, das Erste Abgabenänderungsgesetz 1987 und an die ASFINAG-Novelle 1988 anzupassen ist.

Weiters fehlen im Gesetz Regelungen über die Grundeinlösung der Wiener Bundesstraßen AG. Darüber hinaus ist die Übertragung der Planung und Errichtung der B 302 Wiener Nordrand Straße von Hirschstetten (A 23) zur Wagramer Straße (B 8) an die Wiener Bundesstraßen Aktiengesellschaft erforderlich.

Schließlich lässt die bestehende (unechte) Umsatzsteuerbefreiung dieser Gesellschaft einige Grenzfälle unberücksichtigt.

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf sollen daher die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zur Beseitigung der obgenannten Probleme geschaffen werden.

Der Bautenausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. März 1989 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Scherner, Eigruber, Arthold, Eder, Dr. Feuerstein, Ing. Nedwed und der Ausschussobmann Dipl.-Kfm. Dr. Keimel das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (880 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1989 03 08

Brennsteiner
Berichterstatter

Dipl.-Kfm. Dr. Keimel
Obmann